

Amtliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsplan 2019 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen und Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. §§ 101, 97 und 96 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 14 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne 2019 der Spitalstiftung Konstanz (Teilbereiche Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen) und des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“ gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 01.04.2019 bestätigt.

Die Wirtschaftspläne 2019 liegen gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 08.05.2019 bis einschließlich 22.05.2019 während der Dienststunden in der Stiftungsverwaltung im Haus der Spitalstiftung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 07.05.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz